

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010 für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und für Kinder unter drei Jahren nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

**– Entscheidung über die Fortschreibung**

---

**Beschluss: (Ziffer 1: 33:0 Stimmen, 1 Enthaltung; Ziffer 2: 29:1 Stimmen, 4 Enthaltungen; Ziffer 3: 31:0 Stimmen, 3 Enthaltungen)**

1. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010 nach § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wird zugestimmt. Mittel für die ab 01.09.2009 entstehenden zusätzlichen Personalkostenzuschüsse i. H. v. rund 16.400 EUR für das Jahr 2009 stehen im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.4510.702000 (Zuschuss an Kindergärten) zur Verfügung.
2. Die betriebsnahe Kindertageseinrichtung der gemeinnützigen Gesellschaft „Netzwerk Mensch“ der b.i.g.-Gruppe Karlsruhe im Gewerbe- und Industriegebiet Ettlingen-West in der Nobelstr. 14 wird mit Betriebsbeginn für die Dauer von zunächst drei Jahren statt mit 15 Plätzen, mit insgesamt 20 Plätzen (= zwei Kindertagesgruppen) in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.
3. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2009/2010 nach § 24 Abs. 2 Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wird zugestimmt.

---

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

**I. Ausgangslage**

Die örtlichen Bedarfsplanungen nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sind gemäß gesetzlicher Vorgaben jährlich fortzuschreiben. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen hierzu wurden dem Gemeinderat bereits in den Vorjahren ausführlich dargestellt, so dass an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung verzichtet wird.

Darüber hinaus befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.04.09, R. Pr. Nr. 35, sehr ausführlich mit dem weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung und beauftragte die Verwaltung, im Benehmen mit den Kindergartenträgern auf die Realisierung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken.

**II. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt**

Die einzelnen Kindergartenträger wurden gebeten, unter Einbeziehung der Elternschaft ihre Bedarfslagen mitzuteilen. Dabei ergab sich, dass der Bedarf nach Betreuungsplätzen mit verlängerter Öffnungszeiten (VÖ-Plätze) und mit Ganztagesbetreuung (GT-Plätze) erneut leicht gestiegen ist. Insbesondere in den Einrichtungen der Kernstadt treten die über Jahre hinweg dominierenden Betreuungsgruppen im so genannten „Regelbetrieb“ (vormittägliche Betreuung i. d. R. bis 12.00 Uhr oder 12.30 Uhr, mit zusätzlicher Nachmittagsbetreuung an drei bis vier Wochentagen für jeweils rund 2 Stunden) immer mehr in den Hintergrund.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungswünsche der Träger:

#### **a) Pauluskindergarten**

Der Pauluskindergarten in Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde beantragte – neben der Einrichtung einer Kinderkrippe (siehe Zi. III dieser Vorlage) – auch die Umwandlung der noch vorhandenen Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit. Damit ist ein leicht erhöhter Personalbedarf von 0,2 Stellen verbunden, da die Gruppen im VÖ-Betrieb mindestens über 1,7 Fachkräfte verfügen müssen. (Die Gruppen im Regelbetrieb sind i. d. R. mit 1,5 Fachkräften zu führen.)

Damit erhöht sich der anzusetzende städtische Betriebskostenzuschuss um ca.

**8.200,00 EUR/jährlich.**

#### **b) Vincentiuskindergarten I**

Der Kindergarten St. Vincentius I in Trägerschaft des Markgräfin-Augusta-Frauenvereins e.V. (MAFV) möchte aufgrund des zunehmenden Bedarfs ebenfalls die beiden noch im Regelbetrieb geführten Betreuungsgruppen zum kommenden Kindergartenjahr in einen VÖ-Betrieb überführen. Damit ist ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,2 Stellen je Gruppe – insgesamt 0,4 Stellen - verbunden. Der städtische Betriebskostenzuschuss erhöht sich somit jährlich um rund **16.400,00 EUR.**

#### **c) Kindergarten Sternenzelt**

Der Träger des Kindergartens Sternenzelt hat einen zusätzlichen Bedarf an Ganztagesbetreuung gemeldet, und will eine bisher im reinen VÖ-Betrieb geführte Gruppe zusätzlich mit weiteren Ganztagesplätzen durchmischen. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 0,6 Stellen. Der städtische Personalkostenzuschuss erhöht sich hierdurch um jährlich rund **24.600,00 EUR.**

Die Umwandlung einer Gruppe im Regelbetrieb in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit oder eine Ganztagesgruppe ist immer auch mit einer leichten Reduzierung der Gruppenstärke verbunden (Regelbetrieb: 25 Kinder; VÖ-Betrieb: 22/23 Kinder, GT-Betrieb: 20 Kinder). Die bedarfsgerechte Anpassung der o. g. Gruppen bringt somit eine rechnerische Reduzierung des Platzangebots von insgesamt rund zehn Plätzen mit sich. Dies ist jedoch mit Blick auf den in der Kernstadt noch vorhandenen leichten Überhang von rund 50 Plätzen zum Ende des Kindergartenjahres (verteilt auf sämtliche Einrichtungen) vertretbar und der weiteren bedarfsgerechten Anpassung des Angebots unterzuordnen. Es können somit auch künftig Zuzüge aufgefangen werden. Darüber hinaus steht auch ein kleineres Kontingent für zu erwartende „Betreuungseinpender“ aus dem Umland zur Verfügung (Stichwort „Geld folgt Kind“).

Die bedarfsgerechte Anpassung der o. g. Kindergartengruppen ist mit weiteren jährlichen Personalkostenzuschüssen i. H. v. insgesamt rund 49.200 EUR verbunden. Für das Jahr 2009 ist ein Betrag von 16.400 EUR (= 4/12 aus 49.200 EUR) erforderlich. Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2009 bei der Haushaltsstelle 1.4510.702000 (Zuschuss an Kindergärten) zur Verfügung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ettliger Kindergartenträger hat in seiner Sitzung am 25.05.09 dieser Fortschreibung der Bedarfsplanung einstimmig zugestimmt.

### **III. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Kinder unter drei Jahren (TAG)**

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) zum 01.01.09 wurden die bisherigen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) deutlich erweitert. Der bisher nach dem TAG bestehende objektive Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot der 0-3 Jährigen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird mit einer bundesweiten Versorgungsquote von künftig 35 Prozent festgelegt, um u. a. auch die nach § 24 SGB VIII „erweiterten Bedarfskriterien“ (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitsplatzsuche der Eltern, Gefährdung des Kindes usw.) realisieren zu können. Die Verwaltung hat den Gemein-

derat mit ihrer Vorlage „Ausbau der Kleinkindbetreuung in Ettlingen“ umfassend über die anstehenden Entwicklungen informiert – insbesondere auch auf die Einführung eines subjektiven Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zum 01.08.2013, weshalb hier auf eine wiederholende Darstellung verzichtet wird. Darüber hinaus hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 10.05.06, R. Pr. Nr. 60, jährliche Ausbaustufen für Kinder unter drei Jahren festgelegt und in seiner Sitzung am 01.04.09, R. Pr. Nr. 35, der weiteren Einrichtung von Kinderkrippen grundsätzlich zugestimmt.

Auf der Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.04.09 wurde mit den Trägern die Einrichtung folgender Krippenangebote vereinbart:

#### **a) Pauluskindergarten**

Der Pauluskindergarten will sein Betreuungsangebot um eine Kinderkrippe erweitern. Hierzu ist jedoch ein entsprechender Anbau zwingend erforderlich, der seitens der Stadt mit einem Investitionskostenzuschuss i. H. v. 327.330 EUR gefördert wird (Haushaltsstelle 2.4510.987000). Planungsrechtlich ist die Realisierung des Anbaus jedoch nicht ganz unproblematisch, da hinsichtlich der voraussichtlich erforderlichen Überschreitung des Baufensters eine Befreiung notwendig sein wird. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass das Projekt realisierbar ist und die Betreuungsplätze noch im Laufe des Kindergartenjahres 2009/2010 zur Verfügung gestellt werden können. Nach Klärung der offenen Fragen wird die Verwaltung eine entsprechende Gemeinderatsvorlage hierzu vorlegen. Der Träger seinerseits hat bereits einen Antrag auf Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes gestellt.

#### **b) Kindergarten „Regenbogen“**

Der Träger des Kindergartens „Regenbogen“, die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Ettlingen e. V. (AWO), hat aufgrund der großen Nachfrage die Einrichtung von zwei Kinderkrippen beantragt. Auch hierzu ist ein entsprechender Anbau von Nöten, der durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft, Abteilung Bau, planerisch bearbeitet wird, da die Stadt Eigentümerin des Gebäudes ist. Eine entsprechende Planungsrate i. H. v. 50.000 EUR, sowie eine VE i. H. v. 350.000 EUR stehen im Haushalt 2009 (Haushaltsstelle 2.8800.941300) zur Verfügung. Mit der Fertigstellung des Anbaus ist noch im Laufe des Kindergartenjahres 2009/2010 zu rechnen, so dass die beiden neu entstehenden Kinderkrippen bereits in die Fortschreibung der Bedarfsplanung aufgenommen werden konnten. Auch für dieses Projekt wurden Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes i. H. v. 240.000 EUR (12.000 EUR je Platz) gestellt.

#### **c) Kindergarten St. Elisabeth Ettlingenweier**

Im Kindergarten St. Elisabeth Ettlingenweier ist ebenfalls die Einrichtung einer Kinderkrippe vorgesehen und mit dem Träger vereinbart. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.09 den zusätzlichen Sanierungsarbeiten zugestimmt. Somit ist zu erwarten, dass der Betrieb einer Kinderkrippe noch im Kindergartenjahr 2009/2010 erfolgen kann.

#### **d) Kindergarten „Wiesenzwerge“**

Im Obergeschoss des Kindergartens „Wiesenzwerge“ (Lüdersstr. 5) konnte im März 2007 in einer (frei gewordenen) Wohnung die erste Kinderkrippe in Ettlingen eröffnet werden. Zwischenzeitlich steht eine weitere Wohnung zur Verfügung, so dass zusätzliche Krippenplätze entstehen können. Die dritte Wohnung ist derzeit noch vermietet, allerdings bemüht sich die Verwaltung mit Nachdruck, dass auch diese Räume so bald wie möglich – noch im Kindergartenjahr 2009/2010 - zur Kinderbetreuung genutzt werden können. Ein entsprechender Betrag zum Umbau dieser Räume steht im Haushaltsplan 2009 (Haushaltsstelle 2.8800.940700) zur Verfügung. In die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung werden vor diesem Hintergrund somit zwei Krippen mit aufgenommen.

#### **e) Betriebsnaher Kindergarten in Ettlingen-West**

Bereits mit Schreiben vom 17.11.08 beantragte die „Netzwerk Mensch gGmbH“ (b.i.g.-Gruppe Karlsruhe) die Aufnahme einer Kinderkrippe (zehn Plätze) und die Aufnahme von

fünf Plätzen der geplanten altersgemischten Gruppe – insgesamt 15 Plätze – in die örtliche Bedarfsplanung. In seiner Sitzung am 01.04.09 (R. Pr. Nr. 35) stimmte der Gemeinderat diesem Antrag zu. Zwischenzeitlich jedoch haben sich die gesetzlichen Fördervoraussetzungen dahingehend geändert, dass – nicht wie bisher – auch einzelne Plätze in die örtliche Bedarfsplanung (und somit in die Förderung) aufgenommen werden können, sondern ausschließlich vollständige Gruppen. Dies führt dazu, dass nicht mehr – wie vorgesehen und am 01.04.09 beschlossen – 15 Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden können, sondern entweder eine Krippengruppe (= zehn Plätze) oder zwei Gruppen (= 20 Plätze).

Vor diesem Hintergrund hat die „Netzwerk Mensch gGmbH“ mit Schreiben v. 12.05.09 beantragt, 20 Krippenplätze – also zwei Gruppen – in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen.

Die Aufnahme von weiteren fünf Plätzen (= komplette zweite Krippengruppe) führt künftig zu höheren städtischen Betriebskostenzuschüssen. Je Betreuungsplatz ist mit einem Betriebskostenzuschuss von rund 11.000 EUR/jährlich zu kalkulieren, so dass sich ein Mehrbedarf für diese zusätzlichen Plätze von ca. 55.000 EUR ergibt. Laut Auskunft des Antragstellers vom 10.06.09 erfolgt die Inbetriebnahme der Einrichtung voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2009, so dass für das Haushaltsjahr 2009 der Aufstockung der Plätze von bisher fünf auf zehn (= komplette Gruppe) in der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nicht mit zusätzlichen Kosten im Verwaltungshaushalt zu kalkulieren ist.

Hinsichtlich der Investitionskosten sah der GR-Beschluss vom 01.04.09 eine Förderung von „in der Regel“ 70 Prozent der anerkannten Investitionskosten vor. Die Verwaltung selbst hat mit einem realistischen Förderprozentsatz von 80 Prozent der Kosten kalkuliert. Bei einem Investitionskostenanteil von 358.290 EUR je Krippengruppe beläuft sich der städtische Zuschuss auf rund 286.632 EUR (= 80 Prozent). Bei 15 zu fördernden Krippenplätzen (siehe GR-Vorlage v. 01.04.09) belief sich der Förderzuschuss somit auf 429.948 EUR. Ferner war beabsichtigt, die seinerzeit nicht für die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung vorgesehene Krippengruppe mit insgesamt 120.000 EUR zu fördern (12.000 EUR je Platz analog der Förderung des Bundes). Somit summierte sich der vorgesehene Förderzuschuss auf insgesamt maximal 549.950 EUR – exakt dieser Betrag steht auch im Haushalt 2009 (HHSt. 2.4510.987000) zur Verfügung (Bundeszuschüsse sind hier als Vorabzug noch nicht berücksichtigt).

Die Aufnahme von nun zwei kompletten Kinderkrippen ergibt folgenden (maximalen) Finanzbedarf:

Investitionskosten je Gruppe: 358.290 EUR	716.580 EUR
Hiervon 80 Prozent	<b>573.264 EUR</b>

Entgegen der ursprünglichen Planungen ergibt sich somit ein Mehrbedarf von **23.314 EUR**. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die vom Antragsteller ebenfalls beantragten Bundeszuschüsse in Höhe von 12.000 EUR je Krippenplatz in Vorabzug zu bringen sind. Im günstigsten Fall (bei voller Gewährung der Bundeszuschüsse) ergibt sich ein städtischer Zuschuss von **381.264 EUR** (zwei Gruppen a 358.290 EUR = 716.580 EUR abzgl. 20 x 12.000 EUR = 476.580 EUR, hiervon 80 Prozent städt. Förderzuschuss = 381.264 EUR). Eine Förderung der restlichen Betreuungsplätze der projektierten Einrichtung (neben den beiden Kinderkrippen mit jeweils zehn Plätzen ist noch eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder bis zur Einschulung vorgesehen) ist seitens der Stadt nicht beabsichtigt.

Mit Blick auf die seitens der Stadt noch zu schaffenden Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme der beantragten zwei Krippengruppen (= 20 Plätze) in die örtliche Bedarfsplanung 2009/2010. Die Arbeitsgemeinschaft der Kindergartenträger hat in seiner Sitzung am 25.05.09 diese Überlegungen ebenfalls mitgetragen und der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Kinder unter drei Jahren einstimmig zugestimmt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Übersicht Örtliche Bedarfsplanung 2009/2010 beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Stemmer erläutert, dass er die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zur Kenntnis nehme, genauso wie die Erläuterungen zu Beschlussziffer 2, in dem es darum gehe, dass der betriebsnahe Kindergarten mit zwei Gruppen seinen Betrieb aufnehme. Seine Fraktion nehme ebenso zur Kenntnis, dass der Wunsch der Eltern nach mehr ganztägiger Betreuung steige. Er stellt klar, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 die entsprechenden Bauten fertig gestellt sein sollten und stimmt dem Beschlussvorschlag für die CDU-Fraktion zu.

Stadträtin Dr. Eyselen informiert darüber, dass eine Betreuung bis 12:30 Uhr kaum noch nachgefragt werde und dies der erste Teil der Verwaltungsvorlage sei und im zweiten Teil es um die Bedarfsplanung für Kinder unter drei Jahren gehe und auch sie hoffe, dass die Um- und Anbauten zu Beginn des Kindergartenjahres 2010 fertig gestellt seien. Sie stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Dr. Asché lässt wissen, dass seine Fraktion sich seit vielen Jahren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren einsetze und man durch den heutigen Beschlussvorschlag ein Mehrbedarf an 18 Erzieherinnen habe und seine Fraktion dies begrüße, auch wenn der städtische Haushalt hierdurch zusätzlich belastet werde. Er berichtet, dass die SPD-Fraktion am 16.12.2005 die Einrichtung eines Betriebskindergartens beantragt habe und er begrüßt die Umsetzung und bedankt sich bei der Verwaltung hierfür. Er führt weiter aus, dass der Kindergarten Sternenzelt künftig eine gesteigerte Aufmerksamkeit benötige, da hier das Thema Integration eine sehr wichtige Rolle spiele und man eventuell in diesem Kindergarten einen Mehrbedarf an Personal habe. Er erkundigt sich nach den aktuellen Informationen zum Sachstand Kindergarten Ettlingenweier und stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Saebel verdeutlicht, dass sie Beschlussziffer 1 zustimme, sich jedoch bei den Ziffern 2 und 3 enthalten werde, da ihrer Auffassung nach 370 € im Monat Betreuungsgeld für manche Eltern zu viel seien und die Stadt hier nachbessern müsse.

Stadträtin Lumpp stimmt Beschlussziffer 1 für die Freien Wähler zu. Zu Beschlussziffer 2 vertritt sie den Standpunkt, dass sich die Stadt mit einem relativ hohen Anteil an dem Betriebskindergarten beteilige und dies mit einer Befristung für nur drei Jahre, obwohl 80 % der Investitionskosten von der Stadt übernommen werden. Sie lässt wissen, dass sie hierzu eine sehr kritische Haltung habe. Sie fährt fort, dass sie den Ausbau der Krippenplätze begrüße und auch grundsätzlich die Einrichtung eines Betriebskindergartens gut finde, jedoch sehe sie hier erhebliche Schwierigkeiten.

Stadtrat Dr. Böhne stimmt für die FDP den Beschlussziffern 1 bis 3 zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier unterrichtet, dass die Ausschreibungen für die Sanierung des Kindergartens Ettlingenweier sich derzeit in der Vorbereitung befinden. Sie informiert darüber, dass die Stadt die Krippenplätze beim Betriebskindergarten ver gebe.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat mit 33:0 Stimmen (1 Enthaltung) Beschlussziffer 1 zu.

Beschlussziffer 2 stimmt der Gemeinderat mit 29:1 Stimmen (4 Enthaltungen) zu.

Mit 31:0 Stimmen (3 Enthaltungen) stimmt der Gemeinderat Beschlussziffer 3 zu.

- - -